

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat Pflanzenschutzdienst

06.05.2025 Zuckerrübe

Infoschreiben Ackerbau vom 06. Mai 2025

Die **Schilf-Glasflügelzikade** (*Pentastiridius leporinus*) schädigt durch die von ihr übertragenen bakteriellen Erreger *Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus* (Gamma-Proteobakterium) und *Candidatus Phytoplasma solani* (Stolbur-Phytoplasma) Zuckerrüben und Kartoffeln in erheblichem Maße bis hin zur Unwirtschaftlichkeit des Anbaus.

Pflanzenbauliche Maßnahmen zur Regulierung der Schilf-Glasflügelzikade

Der Schädling muss durch ein integratives Zusammenspiel unterschiedlicher Bekämpfungsmethoden auf geringem Niveau gehalten werden, da eine Tilgung nicht möglich ist.

An erster Stelle stehen pflanzenbauliche Maßnahmen:

- die Vermeidung des Anbaus von Wintergetreide nach Zuckerrüben, um die Mortalität der Nymphen im Boden durch Entzug der Nahrungsgrundlage zu erhöhen.
- der Anbau von ausschließlich SBR-toleranten Zuckerrübensorten
- gute Nährstoffversorgung und Gesunderhaltung der Bestände
- eine bevorzugt frühe Aussaat und Ernte,
- eine konsequente Bodenbearbeitung nach der Ernte der Rüben.

Chemische Maßnahmen zur Regulierung der Schilf-Glasflügelzikade

Zur chemischen Bekämpfung der Zikaden wurden bundesweit für eine begrenzte Fläche Notfallzulassungen für Insektizide erteilt.

Eine **Priorisierung der Bekämpfungsmaßnahmen in Abhängigkeit der regionalen Betroffenheit** ist daher notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurden die Anbauggebiete, in Abstimmung zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Länder, bundesweit in drei Befallsregionen eingeteilt:

[Hot-Spot-Regionen, Übergangsregionen und Grenzregionen](#)

Die Terminierung des Einsatzes dieser Insektizide richtet sich nach Temperatursumme, Monitoringdaten (Fangzahlen auf Klebefallen, die landesweit aufgehängt wurden) sowie Bestandskontrollen der amtlichen Schaderregerüberwachung.

Nur nach amtlichem Warndienstaufruf durch den Pflanzenschutzdienst Hessen darf mit der Bekämpfung begonnen werden (noch nicht jetzt!)

Strategie Hotspotregion, Aufwandmenge l/ha oder kg/ha

Nach **amtlichem Warndienstaufruf**:

1. Behandlung: 0,25 **Sivanto Prime** (bis BBCH 19) + 0,075 **Decis forte**
Sofern zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Blattlausbekämpfung gegen Virusvektoren notwendig ist, **Teppeki** (140 g/ha) zumischen.
2. Behandlung (10-12 Tage später): 0,25 **Mospilan SG** + 0,15 **Kaiso Sorbie**
3. Behandlung (10-12 Tage später): 0,25 **Carnadine 200**

Hinweis für drainierte Standorte

Diese Behandlungsstrategie gilt nicht für Flächen mit Drainage!

In der Hotspot Region trifft dies insbesondere auf den Raum Groß-Umstadt zu.

Aufgrund der Drainageauflage für die Präparate: **Sivanto Prime**, **Carnadine**, **Decis forte** und **Kaiso Sorbie** ist in den Hotspot Regionen dann die Strategie wie in der Übergangsregion (siehe unten) anzuwenden.

Mehr als zwei Behandlungen sind auf drainierten Flächen nicht möglich!

Strategie Übergangsregion, Aufwandmengen l/ha oder kg/ha

1. Behandlung: 0,25 **Danjiri** + 0,075 **Karate Zeon**
Sofern zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Blattlausbekämpfung gegen Virusvektoren notwendig ist, **Teppeki** (140 g/ha) zumischen.
2. Behandlung (10-14 Tage später): 0,25 **Mospilan SG** + 0,075 **Karate Zeon**

Auflagen auf Mittelebene sind zu beachten!

Die Inhalte der Notfallzulassungen finden Sie auf der [Seite des BVL](#).

Grenzregion

In Grenzregionen werden bislang nur geringe Fangzahlen adulter Schilf-Glasflügelzikaden (SGFZ) festgestellt. Der Anteil befallener Pflanzen mit den Erregern liegt unter 10 %, und ein relevanter Nymphenbesatz konnte kaum oder gar nicht beobachtet werden. Ertragsverluste oder Einbußen der Zuckergehalte sind bisher nicht von Bedeutung. Allerdings sind Erreger in symptomatischen Pflanzen nachweisbar.

In diesen Regionen ist der Vorrang pflanzenbaulichen Maßnahmen klar festgelegt. Der Insektizideinsatz wird in reinen Zuckerrüben- und Kartoffelkulturen nicht durch den Warndienst empfohlen. Vorrangiges Ziel ist es, durch Fruchtfolgeanpassungen, die Entwicklung und Ausbreitung der SGFZ zu unterbrechen und den Aufbau neuer Populationen nachhaltig zu verhindern

Hinweis zur Bienengefährlichkeit

Alle Mischungen haben die B1-Einstufung und gelten als bienengefährlich. Sie dürfen nicht auf blühende Pflanzen (dazu zählen auch Unkräuter) ausgebracht werden.

[Weitere Informationen zu Schädlingen und deren Bekämpfung in Zuckerrüben](#)